

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Merz Akademie  
Hochschule für Gestaltung, Kunst und Medien, Stuttgart  
932-xx-2**



**73. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 06.10.2015**

**TOP 6.04**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Gestaltung, Kunst und Medien	B.A.	210	7	Vollzeit	80 (in VZ und TZ)		
Gestaltung, Kunst und Medien (Teilzeitvariante)	B.A.	210	12	Teilzeit			

Vertragsschluss am: 17. Oktober 2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 8. Mai 2015

Ansprechpartnerin der Hochschule:

Maren Schmohl

Merz Akademie, Hochschule für Gestaltung, Kunst und Medien, Stuttgart

Teckstraße 58, 70190 Stuttgart

0711-268 66 20

maren.schmohl@merz-akademie.de

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter/innen:

- Prof. Bjoern Bartholdy, Fachgutachter  
Fachhochschule Köln, Director Cologne Game Lab
- Elisabeth Budde, Gutachterin aus der Berufspraxis  
Geschäftsführerin Transparent Design Management GmbH
- Prof. Walter Hellmann, Fachgutachter  
Hochschule Hannover, FB Design und Medien
- Sven Herkt, Vertreter der Studierenden  
FH Mainz, Studiengang: Kommunikationsdesign
- Prof. Christian Mahler, Fachgutachter  
Berliner Technische Kunsthochschule GmbH, Motion Design

**Hannover, den 2. Juni 2015**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss .....	I-3
1. SAK-Beschluss .....	I-3
Gestaltung, Kunst und Medien, B.A. (Vollzeit) .....	I-3
Gestaltung, Kunst und Medien, B.A. (Teilzeit) .....	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/innen .....	I-4
2.1 Allgemein .....	I-4
2.2 Gestaltung, Kunst und Medien, B.A. (Vollzeit) .....	I-4
2.3 Gestaltung, Kunst und Medien, B.A. (Teilzeit) .....	I-5
II. Bewertungsbericht der Gutachter/innen.....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Gestaltung, Kunst und Medien, B.A. (Vollzeit und Teilzeit) .....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-3
1.3 Studierbarkeit.....	II-6
1.4 Ausstattung.....	II-7
1.5 Qualitätssicherung .....	II-8
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-9
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-9
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2).....	II-9
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-10
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-10
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) .....	II-10
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-11
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) .....	II-11
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-11
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-12
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-12
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-12
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule .....	III-1

## I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu.

Die SAK beschließt die folgende allgemeine Auflage:

1. Die Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen muss durch dritte Personen erfolgen und nicht durch die betroffenen Lehrenden selbst. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

#### Gestaltung, Kunst und Medien, B.A. (Vollzeit)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Gestaltung, Kunst und Medien mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

#### Gestaltung, Kunst und Medien, B.A. (Teilzeit)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Gestaltung, Kunst und Medien (Teilzeit) mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2. Abschließendes Votum der Gutachter/innen**

### **2.1 Allgemein**

#### **2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:**

- Zu den Projektmodulen sollten Tutorien angeboten werden, um dem Anspruch der Hochschule, die Studierenden zu Autor/innen auszubilden, noch besser gerecht werden zu können.
- Für die im Laufe des Studiums erarbeiteten Projekte – nicht nur für die Bachelor-Arbeiten – sollte von der Hochschule ein Präsentationsrahmen geschaffen werden, z.B. ein Rundgang.
- Die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet und sprachlich vereinheitlicht werden.
- Insbesondere für die software- bzw. medientechnisch ausgerichteten Module und Lehrveranstaltungen sollten zeitgemäßere bzw. Software-unabhängige Begriffe gewählt werden.
- Die Themen Projektplanung, Projektbudgetierung und Selbstmanagement sollten im Curriculum umfangreicher und sichtbarer eingebunden werden.
- Die Studierenden sollten noch besser über die Möglichkeit eines Auslandsstudiums informiert werden. Die Mobilität und auch die Internationalität sollten weiter gestärkt werden.
- Soweit im Rahmen des Denkmalschutzes möglich, sollte die Barrierefreiheit der Gebäude verbessert werden.
- Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, die Rücklaufquoten im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen zu erhöhen.

#### **2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:**

- Die Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen muss durch dritte Personen erfolgen und nicht durch die betroffenen Lehrenden selbst. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

### **2.2 Gestaltung, Kunst und Medien, B.A. (Vollzeit)**

#### **2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Gestaltung,

Kunst und Medien mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.3 Gestaltung, Kunst und Medien, B.A. (Teilzeit)**

### **2.3.1 Empfehlungen:**

- Die Schwankungen der Arbeitsbelastung über die Semester hinweg sollte ausgeglichen werden.

### **2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Gestaltung, Kunst und Medien (Teilzeit) mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **II. Bewertungsbericht der Gutachter/innen**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Die Merz Akademie, Hochschule für Gestaltung, Kunst und Medien, ist eine gemeinnützige, staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft. Ihre Tradition liegt in der 1918 von Albrecht Leo Merz gegründeten „Freien Akademie für Erkennen und Gestalten“ und deren Programmatik. Das Bildungswerk war von einem ganzheitlichen, reformpädagogischen Konzept geprägt, das der Gründer unter die Maxime der Verbindung von Kopf- und Handarbeit stellte. Aufbauend auf der Tradition einer Art „Studium Generale der Gestaltung“ möchte die Hochschule heute Gestalter/innen und Autor/innen der Print-, Bewegtbild- und elektronischen Medien ausbilden. Die Hochschule platziert sich dabei selbst zwischen einer klassischen Kunstakademie, einer Fachhochschule und einer geisteswissenschaftlichen Fakultät.

1985 wurde der Merz Akademie durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst die staatliche Anerkennung als Fachhochschule erteilt. Die von der gemeinnützigen Merz Akademie gGmbH geführte Hochschule wurde 2008 vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert und 2014/2015 re-akkreditiert.

Ab dem Wintersemester 2015/16 oder dem Sommersemester 2016 soll der Studiengang Gestaltung, Kunst und Medien auch in einer Teilzeitvariante (in zwölf Semestern) angeboten werden. Außer dem Bachelorstudiengang bietet die Hochschule den Masterstudiengang Wissensbildung in Gestaltung, Kunst und Medien (M.A.).

Die SAK akkreditierte in ihrer 43. Sitzung am 6. Oktober 2009 den Bachelorstudiengang Gestaltung, Kunst und Medien. Ein am damaligen Begutachtungsprozess beteiligter Gutachter konnte auch für das vorliegende Re-Akkreditierungsverfahren gewonnen werden.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Stuttgart. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## 1. Gestaltung, Kunst und Medien, B.A. (Vollzeit und Teilzeit)

### 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Studien- und Prüfungsordnungen für beide Varianten des Studiengangs definieren die Qualifikationsziele jeweils unter § 2 wie folgt:

*„Unter Wahrung der in der Präambel der Grundordnung der Merz Akademie erklärten Grundsätze sollen im Rahmen des Bachelorstudiengang Studierenden ästhetische, technische und wissenschaftliche Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass sie zur gestalterischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeit befähigt werden.“*

Darüber hinaus gibt die Hochschule an, dass das Ziel des Bachelorstudiengangs „Gestaltung, Kunst und Medien“ (GKM) in Vollzeit (VZ) und Teilzeit (TZ) die Befähigung zur Autorschaft in Gestaltung, Kunst und Medien sei. Die Studierenden sollen darauf vorbereitet werden, als eigenständige Medienautor/innen zu arbeiten, die in der Lage sein sollen, selbst definierte Inhalte in verschiedensten Medienformaten zu gestalten und zu publizieren und sich – auch im Sinne eines zivilgesellschaftlichen Engagements – an den gesellschaftlichen Dialogen in Kultur, Ästhetik und Wissenschaft zu beteiligen.

Die Hochschule erläutert zudem, dass die Bildungsziele sich konkretisieren lassen auf die Herausbildung von Kompetenzen (Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten) die notwendig sind,

- um eigenständige wissenschaftliche und gestalterisch/künstlerische Fragestellungen zu entwickeln,
- um kommunikative Zielsetzungen für gestalterisch/künstlerische Projekte zu definieren,
- um wissenschaftliche Methoden selbstständig anzuwenden,
- um gestalterisch/ästhetische Mittel und Methoden selbstständig anzuwenden,
- um technische Mittel und Methoden selbstständig anzuwenden,
- um eine bewusste und reflektierte Position gegenüber der eigenen Arbeit einzunehmen und zu vertreten,
- um als Medienautor/in gesellschaftliche Prozesse verstehen, kritisch begleiten und ggf. beeinflussen zu können.

Darüber hinaus gehe es um die Entwicklung von folgenden Schlüsselkompetenzen:

- Fähigkeit zur persönlichen Entwicklung,
- Teamfähigkeit (u.a. Kooperation, Leiten, Konflikte lösen),
- Umsetzungsorientierung (Realisierungs- und Lösungsorientierung),
- Kommunikation und Präsentation,
- Zeit- und Selbstmanagement,
- Branchen- und Transferkenntnisse.

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele ihres Studienganges in Broschüren und auf der Website veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Studiengangskonzept sich an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

## **1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Eine Satzung über das hochschuleigene Eignungsfeststellungsverfahren für den Bachelorstudiengang Gestaltung, Kunst und Medien regelt die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren.

Neben der Hochschulzugangsberechtigung werden insbesondere ein Motivationsschreiben und ein Portfolio mit selbst hergestellten freien und/oder angewandten Arbeiten verlangt, mit denen die Interessen des/der Bewerbers/in gezeigt werden sollen. Die Eignungsprüfung gliedert sich in eine Vorauswahl anhand der Portfolioprüfung sowie in eine Klausur mit Fachgespräch. Die Bewertung erfolgt nach den gestalterisch/künstlerischen Fähigkeiten sowie nach dem Reflexionsvermögen der Bewerber/innen. Die Gutachtergruppe erachtet die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren als adäquat.

Die beiden Studiengangskonzepte (Vollzeit und Teilzeit) umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Curriculum ist in beiden Varianten identisch. Es erstreckt sich lediglich über unterschiedliche Zeiträume (sieben Semester versus zwölf Semester). Um dies realisieren zu können, ist der Zuschnitt der Module leicht unterschiedlich.

Der Studiengang ist in drei Studienschwerpunkte (Pathways) gegliedert: „Film und Video“, „New Media“<sup>2</sup> und „Visuelle Kommunikation“. Um die Studierenden auf die Wahl eines Studienschwerpunktes vorzubereiten, ist das erste Semester (VZ) bzw. sind die ersten zwei Semester (TZ) im Sinne eines Grundlagen- und Orientierungsprogramms organisiert. Angeboten werden Überblicksveranstaltungen zum Einstieg ins Studium und in die Studienschwerpunkte. Insbesondere sollen sich Studienanfänger/innen theoretisch und praktisch ein Bild von den verschiedenen Feldern der Mediengestaltung und dem Ansatz der Merz Akademie machen können, in dem laut Hochschule die kritisch-reflexive Komponente von gleicher Wichtigkeit sei wie die medientechnische oder ästhetische Ausbildung.

Nach der Wahl eines Studienschwerpunkts bewegen sich die Studierenden zum einen innerhalb ihres jeweiligen Pathways in spezifischen, manchmal semesterübergreifenden Modulen und zum anderen in gemeinsamen Modulen mit den Kommiliton/innen des gleichen Semesters, die jedoch in anderen Pathways studieren. Das Grundstudium wird nach drei (VZ) bzw. fünf (TZ) Semestern mit der Bachelorvorprüfung (Modulprüfungen der Semester ein bis drei bzw. fünf) abgeschlossen. In das Hauptstudium integriert ist ein praktisches Studiensemester (in TZ zwei), das in einem Betrieb der Medien- bzw. Kreativwirtschaft oder der Kunst absolviert wird. Dieser Praxisanteil ist so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte

---

<sup>2</sup> Zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung 2009 hieß dieser Studienschwerpunkt „Interface Design“.

*II Bewertungsbericht der Gutachter/innen*

*1 Gestaltung, Kunst und Medien, B.A. (Vollzeit und Teilzeit)*

erworben werden können.

Das Curriculum besteht aus drei Modultypen: die Module P (Projekt) umfassen die zentrale gestalterische Veranstaltung des Studiums: die Projektarbeit. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Modulform und empfiehlt hier, wie bis vor kurzem üblich ergänzende Tutorien anzubieten. Auf diese Weise könnte die Hochschule ihrem Anspruch, die Studierenden zu Autor/innen auszubilden, noch besser gerecht werden. Insbesondere auch zur Unterstützung der Teilzeit-Studierenden erachtet die Gutachtergruppe diese Tutorien für sinnvoll.

Von den befragten Studierenden wurde eine Ausstellungsmöglichkeit für diese Projektarbeiten vermisst. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, dass von der Hochschule ein öffentlichkeitswirksamer Präsentationsrahmen für die im Laufe des Studiums erarbeiteten Projekte (nicht nur für die Bachelor-Arbeiten) geschaffen wird, z.B. in Form eines jährlichen Rundgangs.

Die Theoriemodule bilden das verbindende Element zwischen den Pathways. Die Theoriemodule umfassen gleichartige, aber pathwayspezifische Theorie-Kolloquien sowie Theorieseminare für alle Studierenden eines Semesters.

Die Module GT (Gestaltung und Technologie) umfassen in der Mehrzahl pathwayspezifische Seminare, Workshops und Werkstattkurse im Bereich Gestaltung und Technologie.

Nach Angaben der Hochschule sind die thematischen Schwerpunkte der Projektarbeit im Pathway Film und Video: Dokumentarfilm, Musikvideo, Experimentalfilm, szenischer Kurzfilm und der Bereich des „Expanded Cinema“ (Überschreitungen der klassischen Anwendungsbereiche hin zu interaktiven oder performativen Bereichen). Die Schwerpunkte im Modultyp GT sind Kamera, Licht, Ton, Postproduktion, Regie, Narration/Dramaturgie, Filmanalyse.

Die thematischen Schwerpunkte der Projektarbeit im Pathway New Media sind: Art and Design Online, Interactive Networking Environments, Web Applications, Special Interactions and VR, Computational Design and Data Visualisation, Interface Design. Die Veranstaltungen im Modultyp GT sind so gestaltet, dass sie die Ausbildung der Studierenden zu diesen Themen durch technisches Training und Gestalterisch/Konzeptionelle Seminare unterstützen.

Die thematischen Schwerpunkte der Projektarbeit im Pathway Visuelle Kommunikation sind: Fotografie, Zeichensysteme, Didaktische Kommunikation, Text-/Bild-Konzeption, Editorial Design sowie digitale und analoge Illustration/Imaging. Die Schwerpunkte im Modultyp GT sind Typografie, Darstellung und Fotografie.

Inhalte und Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse der Module sind in den Modulbeschreibungen dargelegt. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Modulbeschreibungen lektoriert werden sollten (z.B. Qualifikationsziele „Thema und Recherche“, S. 103). Bei einigen Beschreibungen vermischen sich deutsch- und englischsprachige Texte (z.B. Modul „Projekt und Theorie 1“). In wenigen Fällen erscheinen die formulierten Qualifikationsziele nicht hinreichend angemessen (z.B. Modul „Einführungen 1“). Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten und sprachlich zu vereinheitlichen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

1 Gestaltung, Kunst und Medien, B.A. (Vollzeit und Teilzeit)

Zum Teil erscheinen die verwendeten Begriffe nicht ganz zutreffend. So hält die Gutachtergruppe den Pathway-Titel „New Media“ für unpassend, da historisch besetzt. Zudem fiel auf, dass einige Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbezeichnungen sich eher an Werkzeugen und nicht an Inhalten bzw. Gestaltungstechniken orientieren. Die Gutachtergruppe empfiehlt, insbesondere für die software- bzw. medientechnisch ausgerichteten Module und Lehrveranstaltungen zeitgemäßere bzw. Software-unabhängige Begriffe zu wählen. So könnte die Lehrveranstaltung „Digitale Montage“ beispielsweise entweder „Editing“ oder „Montage“ genannt werden. Die Veranstaltung „Indesign“ könnte in „Satz und Layout“, die Veranstaltung „Illustrator“ in „Vektorgrafik“ umbenannt werden. Software-basierte Namen sollten nach Möglichkeit vermieden werden.

Da der Studiengang laut Hochschule u.a. auf eine selbstständige berufliche Tätigkeit vorbereiten soll, empfehlen die Gutachter/innen, die Themen Projektplanung, Projektbudgetierung und Selbstmanagement umfangreicher und sichtbarer im Curriculum einzubinden.

Studentische Auslandsaufenthalte werden prinzipiell ermöglicht. Am häufigsten geschieht dies im Rahmen des Praktikumssemesters. Die Gutachtergruppe erachtet es als wünschenswert, dass auch Studienaufenthalte im Ausland verstärkt realisiert werden, zumal die Hochschule in ihrer Antragsdokumentation postuliert, dass das Studium es den Absolvent/innen erlaube, weltweit zu arbeiten. Daher empfiehlt sie, die Studierenden noch besser über die Möglichkeit eines Auslandsstudiums zu informieren. Die Mobilität und auch die Internationalität sollten weiter gestärkt werden.

Besonders positiv fiel der Gutachtergruppe die Unterstützung, Förderung und Sichtbarmachung der freien kreativen Arbeit der Studierenden auf. Die Hochschule reicht in diesem Zusammenhang studentische Arbeiten zu Wettbewerben und Festivals ein. Auf diese Weise konnten Studierende schon zahlreiche Preise gewinnen.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept (Vollzeit und Teilzeit) in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht. Die Einrichtung der Teilzeitvariante wird von den Gutachter/innen ausdrücklich begrüßt.

Die Gutachter/innen bestätigen zudem, dass der Bachelorstudiengang (Vollzeit und Teilzeit) den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene entspricht.

Der Bachelorstudiengang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht über diese wesentlich hinaus. Die Absolvent/innen können ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Lehrgebietes nachweisen.

Insbesondere die Theoriemodule sollen es ihnen ermöglichen, wissenschaftliche Methoden selbstständig anzuwenden, eine bewusste und reflektierte Position gegenüber der eigenen Arbeit einzunehmen und zu vertreten und schließlich gesellschaftliche Prozesse verstehen, kritisch begleiten und ggf. beeinflussen zu können. Das Wissen und Verstehen der Absolvent/innen entspricht dem Stand der Fachliteratur und schließt auch vertiefte Wissens-

bestände ein.

Die vier zu absolvierenden Projektmodule fördern die Fähigkeit, zunehmend eigenständig gestalterisch/künstlerische Fragestellungen zu entwickeln, kommunikative Zielsetzungen für gestalterisch/künstlerische Projekte zu definieren, gestalterisch/ästhetische, aber auch technische Mittel und Methoden zunehmend selbstständig anzuwenden und eine bewusste und reflektierte Position gegenüber der eigenen Arbeit einzunehmen und zu vertreten.

Zudem haben die Studierenden im Rahmen des Praktikumssemesters die Möglichkeit, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit bzw. ihr künftiges Berufsfeld hin anzuwenden und kritisch zu hinterfragen. Auch systemische Kompetenzen werden adäquat vermittelt. Beispielsweise durch das Anfertigen von Hausarbeiten sowie der Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, relevante Informationen zu ihrem Studienfach zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten des zu re-akkreditierenden Bachelorstudienganges (VZ) kann die Gutachtergruppe zudem ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen.

### **1.3 Studierbarkeit**

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden in beiden Studiengangs-Varianten berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint plausibel und wird regelmäßig überprüft. Ca. 90 % der Studierenden schließen ihr Studium in der Regelstudienzeit ab, was für eine gute Studierbarkeit des Studienganges spricht.

Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden. In besonderen Fällen ist auch eine zweite Wiederholung möglich. Die Wiederholung erfolgt zeitnah, in der Regel im Folgesemester. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation erscheinen angemessen.

Durch das Managementsystem Campusnet erhalten Studierende alle allgemeinen sowie individuellen Informationen zum Studium. Zusätzlich werden sie vom Studienbüro auf eventuell fehlende Leistungen und die Einhaltung von Fristen hingewiesen und bei der nachträglichen Erbringung oder der Wiederholung von Lehrveranstaltungen, Modulen oder Prüfungen beraten. Studienberatungen führen auch die jeweiligen Pathwaysprecher/innen durch.

Aufgrund der geringen Größe der Hochschule erfolgt die Beratung sehr persönlich und direkt. Die befragten Studierenden zeigten sich sehr zufrieden. Die Gutachtergruppe fand ein gutes soziales, nahezu familiäres Umfeld vor, das von gegenseitigem Vertrauen geprägt ist. Die Lehrenden stehen den Studierenden engagiert für Beratungen und Betreuung zur Verfügung. Im Rahmen der Möglichkeiten werden die Anregungen der Studierenden aufgegriffen und umgesetzt.

Das Studium an der Merz Akademie ist gebührenpflichtig. Für besonders begabte Studierende werden Stipendien vergeben.

Im Teilzeitstudiengang werden im Durchschnitt 35 Leistungspunkte (LP) pro Jahr erbracht. Dies schwankt allerdings zwischen 15 LP im ersten und 24 LP im sechsten Semester. Um den besonderen Bedürfnissen der Teilzeit-Studierenden entgegenzukommen, empfehlen die Gutachter/innen, die Schwankungen der Arbeitsbelastung über die Semester hinweg auszugleichen.

TZ- und VZ-Studierende besuchen gemeinsam dieselben Kurse. Da in der Regel in jedem Semester alle Module und Lehrveranstaltungen angeboten werden, sollte es auch für Teilzeitstudierende nicht zu zeitlichen Überschneidungen oder Wartezeiten auf Kurs-teilnahmemöglichkeiten kommen.

#### **1.4 Ausstattung**

Die Hochschule erhält eine staatliche Förderung des Landes Baden-Württemberg für eine Zahl von 279 Studierenden. Ein Wachstum über diese Zahl hinaus ist nicht geplant. Die Hochschule hat dargelegt, dass die Finanzierung für den Studiengang (Vollzeit und Teilzeit) für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

Die adäquate Durchführung des Studienganges in Voll- und Teilzeit ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert.

Zurzeit verfügt die Hochschule über 8,4 vollzeitäquivalente Professuren (inkl. der Professur „Theorie“, die die Stelleninhaberin zum Wintersemester 2015/16 antreten wird). Zudem stehen 2,6 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen in der Lehre zur Verfügung. Die Betreuungsquote der Studierenden wird als gut angesehen.

Es bestehen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden. Die Gutachtergruppe begrüßt insbesondere die Tatsache, dass die Hochschule Forschungsfreiemester für die Lehrenden unterstützt.

Die adäquate Durchführung des Studienganges in Voll- und Teilzeit ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung sehr gut gesichert.

Die Räumlichkeiten sind mit modernen Medien ausgestattet und für den Lehrbetrieb sehr gut geeignet. Auch die Bibliothek ist gut ausgestattet. Besonders beeindruckt zeigte sich die Gutachtergruppe von der Datenbank mit den Abschlussarbeiten der vergangenen Jahre. Besonders zu loben ist zudem, dass einzelne studentische Projektarbeiten im Eigenverlag veröffentlicht werden.

Darüber hinaus konnte sich die Gutachtergruppe von der hohen Qualität der Werkstätten und Labore überzeugen. Positiv fiel der Gutachtergruppe auf, dass den Studierenden auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten individueller Zugang zu Räumen, Werkstätten und Laboren gewährt wird. Zudem haben die Studierenden weitreichende Möglichkeiten, Geräte auszuleihen.

Aufgrund von denkmalrechtlichen Bestimmungen sind nicht alle Räumlichkeiten barrierefrei. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier, soweit im Rahmen des Denkmalschutzes möglich, die Barrierefreiheit der Gebäude zu verbessern.

## **1.5 Qualitätssicherung**

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluations-ergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Die Hochschulvertreter/innen gaben an, dass aufgrund der geringen Größe der Hochschule stets ein intensiver direkter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden erfolge. Darüber hinaus werden anonyme Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Bedauerlicherweise betrage der Rücklauf hierbei nur 15-20 %. Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass Probleme im Allgemeinen im direkten Gespräch geklärt werden. Sie weist aber dennoch auf die Wichtigkeit von anonymen Befragungen hin. Daher empfiehlt sie, Maßnahmen zu ergreifen, die Rücklaufquoten im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen zu erhöhen. Beispielsweise könnten innerhalb der Kontaktzeit konkrete Zeitfenster zur Beantwortung der Fragebögen zur Verfügung gestellt werden.

Im Gespräch wurde deutlich, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen von den betroffenen Lehrenden selbst ausgewertet werden. Dies bemängelt die Gutachtergruppe. Sie fordert die Hochschule daher dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen durch dritte Personen erfolgt und nicht durch die betroffenen Lehrenden selbst. Regelungen zur Durchführung der Lehrveranstaltungs- und Absolventenevaluationen sollten in den Ordnungen der Hochschule verankert werden.

Die Hochschule gibt an, dass anhand der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen ein Bericht über die Lehre, die Forschung/Kunst und die öffentlichen Aktivitäten eines Pathways erstellt werde (Review), der ggf. zu Veränderungen des Studiengangs führt. In diesen Evaluationen wird zudem die Arbeitsbelastung der Studierenden abgefragt.

Absolventenbefragungen werden in Zusammenarbeit mit INCHER (Internationales Zentrum für Hochschulforschung Kassel) durchgeführt. Hier liegt der Rücklauf mit ca. 61 % erfreulich hoch.

Die Hochschule gibt an, dass die Befragung ergab, dass eineinhalb bis zwei Jahre nach Studienabschluss 86 % derjenigen, die sich an der Studie beteiligt haben, erwerbstätig waren. 17 % davon befanden sich gleichzeitig in einer weiteren Ausbildung (Studium). Rund 95 % der berufstätigen Absolvent/innen geben an, dass sie einer studienfachnahen Beschäftigung nachgehen, 84 % empfinden sich als niveauadäquat beschäftigt.

Die Hochschule hat die inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklungen des Studiengangs beschrieben. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Fortentwicklungen.

## **2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

### **2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.1.2).

Der Bachelorstudiengang Gestaltung, Kunst und Medien ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert und führt zum Abschluss „Bachelor of Arts“. Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend.

Die Regelstudiendauer des Studiengangs in Vollzeit beträgt sieben Semester und umfasst 210 Leistungspunkte (LP). Die Regelstudiendauer der Teilzeitvariante beträgt 12 Semester bei gleicher Leistungspunktzahl.

Zu beiden Varianten des Studiengangs kann zum Winter- und zum Sommersemester immatrikuliert werden.

Das Bestehen der Module der ersten drei (VZ) bzw. fünf (TZ) Semester entspricht dem Bestehen einer Vorprüfung bzw. Zwischenprüfung (§ 2, 3 und 13 der Studien- und Prüfungsordnungen).

Das letzte Semester (VZ) bzw. die letzten beiden Semester (TZ) beinhalten die Module „Thema und Recherche“ (8 LP), „Bachelorprojekt“ (12 LP) und „Präsentation“ (8 LP). Im Rahmen des Moduls „Thema und Recherche“ wird die Thesis angefertigt. Sie entspricht mit 8 LP somit den Strukturvorgaben. Parallel wird eine Bachelorprojektarbeit erstellt, die im Rahmen des Moduls „Präsentation“ vorgestellt wird. Angesichts der Wichtigkeit im späteren Arbeitsalltag von Designer/innen, Projekte ansprechend präsentieren zu können, erachtet die Gutachtergruppe diese Kombination als sehr kompetenzorientiert. Das Thema der Bachelorprojektarbeit kann mit der Thesis Hand in Hand gehen; es können aber auch unterschiedliche Themen bearbeitet werden.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 27 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus §§ 2 und 31 der beiden Studien- und Prüfungsordnungen sowie aus den Modulbeschreibungen hervor.

Der Studiengang ist mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Alle Module sind in max. zwei Semestern zu absolvieren.

Einige der Module sind mit bis zu 16 LP ungewöhnlich groß. Dennoch stellt die Gutachtergruppe ausdrücklich fest, dass die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten darstellen.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Da die Hochschule nur einen Bachelorstudiengang (in Vollzeit und Teilzeit) und nur einen Masterstudiengang anbietet, ist die Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ obsolet.

Jeweils § 15 der beiden Studien- und Prüfungsordnungen regelt die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention. Die Mobilität von Studierenden wird ohne Zeitverlust ermöglicht. Auch Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich unter § 15. Bis zu 50 % können angerechnet werden.

Jeweils § 26 der Studien- und Prüfungsordnung sieht die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2009) vor.

Für beide Varianten des Studienganges wurden Diploma Supplements vorgelegt.

### **2.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

### **2.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

### **2.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Die Module schließen größtenteils mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfungs-

leistung ab. Einige wenige Module schließen mit mehr als einer Prüfungsleistung ab. Dies hat die Hochschule begründet. Beispielsweise sollen in den Theoriemodulen einerseits Präsentationskompetenzen gefördert werden, andererseits aber ebenso wissenschaftliche (schriftliche) Kompetenzen. Obwohl zum Teil zusätzlich noch Studienleistungen erbracht werden müssen, sieht die Gutachtergruppe die Prüfungsbelastung der Studierenden als angemessen an. Sie akzeptiert daher das Vorgehen der Hochschule. Die Gutachtergruppe weist lediglich darauf hin, dass die Prüfungsanforderungen eindeutig aus der Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen hervorgehen sollen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 7 der beiden Studien- und Prüfungsordnungen).

Die Studien- und Prüfungsordnung für den „Bachelorstudiengang Gestaltung, Kunst und Medien“ wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Sie ist mit Wirkung zum 5. Februar 2010 in Kraft getreten. Die Studien- und Prüfungsordnung für den „Bachelorstudiengang Gestaltung, Kunst und Medien (Teilzeit)“ wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Sie ist mit Wirkung zum 6. Februar 2015 in Kraft getreten. Eine Veröffentlichung im Verkündungsblatt des Landes ist nicht erforderlich.

## **2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

entfällt

## **2.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

## **2.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über die beiden Studiengänge (Varianten), Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist weitgehend erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

Die Hochschule nutzt ihr Qualitätsmanagement zur Weiterentwicklung ihrer Studiengänge. Die Gutachtergruppe fordert die Hochschule lediglich auf, die Lehrveranstaltungs-evaluationen durch dritte Personen durchführen und auswerten zu lassen, und nicht durch die betroffenen Lehrenden selbst.

## **2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

(Kriterium 2.10)

entfällt

## **2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit erarbeitet. In ihrem auf der Website veröffentlichten Leitbild gibt die Merz Akademie an, dass sich ihre Arbeit an den Grundsätzen der Gleichstellung und der Chancengleichheit orientiere. Die Grundordnung regelt, dass die/der Beauftragte für Gleichstellung Konzepte zur Gleichstellung entwickelt und die Hochschule bei deren Umsetzung berät.

Um den besonderen Bedürfnissen von Studierenden mit Familienpflichten und berufstätigen Studierenden entgegenzukommen, richtet die Hochschule eine Teilzeit-Variante des Studiengangs Gestaltung, Kunst und Medien ein.

*III Appendix*

*1 Stellungnahme der Hochschule*

### **III. Appendix**

#### **1. Stellungnahme der Hochschule**

Die Hochschule verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme. Insgesamt finden wir im Bewertungsbericht einige hilfreiche Anregungen, die der Studienkommission zur weiteren Diskussion übergeben wurden. Vordringlich wird die Erstellung einer Evaluationsordnung sein, welche das unter Punkt 2.9 angesprochene Monitum anspricht. Die Hochschule dankt den Gutachterinnen und Gutachtern für die kollegialen und hilfreichen Fragen und Gespräche im Vorfeld und im Rahmen der Begehung. Sie dankt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZEvA für die professionelle und konstruktive Durchführung und Begleitung des Verfahrens.

(Maren Schmohl, Merz Akademie, Prorektorin, 10.07.2015)